



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	21.10.2019	19/20/168

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	05.11.2019	Öffentlich
Vorberatung	HA	14.11.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	05.12.2019	Öffentlich

Bezeichnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung /Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Jahr 2019.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandpositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen? ***Ja**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen

